

Schutz- und Hygienekonzept für die Raumschießanlage

Zum Schutz unserer Sportlerinnen und Sportler vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Allgemeines

- Wir stellen den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen wo immer möglich sicher.
- Während des Trainings (reiner Schießbetrieb) bestehen gegen die Unterschreitung des Mindestabstandes am Schießstand grundsätzlich keine Einwände (Quelle: Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration).
- Außerhalb des Trainings/Schießens in geschlossenen Räumlichkeiten, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten, sowie in Sanitärbereichen (WC-Anlagen), ist eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen oder mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere halten wir von der Sportanlage fern. Sollten Nutzer unserer Sportanlagen während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben diese umgehend das Sportgelände zu verlassen.
- Bei Verdachtsfällen wenden wir ein festgelegtes Verfahren zur Abklärung an (z.B. bei Fieber).
- Die Standaufsicht kontrolliert die Einhaltung der standort- und sportartspezifischen Schutz- und Hygienekonzepte und ergreift bei Nichtbeachtung entsprechende Maßnahmen.
- Gruppenbezogene Trainingseinheiten/-kurse werden indoor auf höchstens 60 Minuten beschränkt.
- Unterweisung der Schützinnen und Schützen über die Abstandsregeln.
- Aushang Hinweisschilder auf dem Vereinsgelände.

Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 Metern

- Wartende Schützinnen und Schützen finden sich im Schützenzimmer ein, das ausschließlich als Warteraum unter Einhaltung des Distanzgebots zu nutzen ist.

Mund-Nasen-Bedeckungen (MNB)

- Schützinnen und Schützen werden gebeten, eigene MNB mitzubringen.
- Außerhalb des Trainings in geschlossenen Räumlichkeiten, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten, sowie in Sanitärbereichen (WC-Anlagen), ist eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Die Nutzer der Raumschießanlage haben beim Betreten und Verlassen der Sportanlage sowie bei der Nutzung von Sanitärbereichen (WC-Anlagen) eine geeignete MNB zu tragen, ausgenommen bei der Ausübung der sportlichen Aktivität.
- Ein unberechtigtes Abnehmen der MNB wird mit dem Verweis von der Schießanlage geahndet.

Weitere Maßnahmen:

Hygiene für die Bedieneinrichtungen und für die Hände

- Desinfektionsmittel werden am/vor dem Schießstand sowohl für die Hände als auch für die Bedieneinrichtungen in ausreichender Menge bereitgehalten.
- Nach dem Training/Schießen werden die Einrichtungen gereinigt und desinfiziert.
- Aushang von Anleitungen zur Handhygiene
- Bereitstellung von Spendern mit Desinfektionsmitteln zur Händedesinfektion
- Hände waschen ist in den Toiletten der Gaststätte Schützenheim möglich.

Belüftung mit Außenluft bei Raumschießanlagen

- Zur Gewährleistung eines regelmäßigen Luftaustausches ist die Lüftungsfrequenzabhängig von der Raum- /Hallengröße und Nutzung zu berücksichtigen.
- Für ausreichende Belüftung der beiden Schießstände und des Vorraumes trägt die Standaufsicht Verantwortung.
- Bei den vorhandenen Lüftungsanlagen ist darauf zu achten, dass es zu keiner Erregerübertragung kommt, z. B. durch Reduzierung des Umluftanteils, Einbau bzw. häufigen Wechsel von Filtern.

Zutritt vereinsfremder Personen zum Schießstand und Vereinsgelände

- Das Vereinsgelände darf nur von Vereinsmitgliedern, Vereinsmitgliedsanwärttern oder sonstigen Berechtigten betreten werden.
- Dies ist am Zugang durch Beschilderung kenntlich gemacht.

Sanitärräume

Die Toiletten der Gaststätte Schützenheim stehen den Schützinnen und Schützen zum Waschen der Hände zur Verfügung.

Unterweisung der Vereinsmitglieder und aktive Kommunikation

- Vor Beginn der Schießzeiten werden die Standaufsichten über die getroffenen Regelungen unterwiesen.
- Die Besucher werden beim Betreten der Schießanlage in die Regelungen durch Aushänge und Unterweisung eingewiesen.

Sonstige Hygienemaßnahmen

Die Schützinnen und Schützen trainieren mit ihren eigenen Waffen. Leihwaffen werden vor der Übergabe und nach der Rückgabe mit einem geeigneten Mittel behandelt.